

### **"Niemand braucht Cannabis"**

Das ist sowohl irrelevant als auch falsch.

- Patienten brauchen Medizin. In den USA erhalten 7 Patienten vom Staat jeden Monat 300 Marihuanajoints. Cannabis war bis 1958 auch in Deutschland eine Arznei. Es ist preiswert und hat vielfältige Verwendungsmöglichkeiten: Chemotherapie, Schmerzbekämpfung, Grüner Star, Multiple Sklerose, usw.
- Verbote nur mit dem "nicht brauchen" von Genussmöglichkeiten zu begründen könnte zu Zuständen wie in Afghanistan führen, wo Fernsehen, Musikinstrumente und Tanz verboten sind.
- Willkürliche Verbote entsprechen nicht den Grundsätzen des freiheitlichen Rechtsstaates. Der Schutz der Privatsphäre von Menschen ist ein hohes verfassungsmäßiges Rechtsgut. In einem freiheitlichen Rechtsstaat kann der Staat Freiheiten von einzelnen nur einschränken um die Rechte anderer zu schützen.

### **"Wer sich für Cannabislegalisierung einsetzt, raucht es bestimmt selbst"**

Dieses Argument ist unsachlich und soll nur vom eigenen Mangel an Argumenten ablenken. Nicht jeder der die Schwulenehe befürwortet ist schwul. Nicht jeder der für Gleichberechtigung ist, ist eine Frau. Nicht jeder der Gewalt gegen Ausländer verurteilt ist ein Ausländer. Nicht jeder der gegen Kriminalisierung von Cannabis-konsumenten ist, konsumiert es selber, oder befürwortet auch nur den Konsum. Wer so ein Pseudoargument verwendet, muss sich fragen lassen, ob er denn sonst etwa keine Argumente habe.

mindestens monatlich Cannabis als Amerikaner (2,5 Prozent bzw. 5 Prozent). 33 Prozent der Amerikaner haben Cannabis probiert aber nur 15,6 Prozent der Niederländer. Der Anteil der Amerikaner mit Heroinerfahrung ist gar viermal höher (0,3 Prozent bzw. 1,1 Prozent).<sup>25</sup>

- Eine Untersuchung des niederländischen Gesundheitsministeriums (Dutch Ministry of Health, Welfare and Sport - VMS) kam zum Schluss, dass Jugendliche in den Niederlanden sich bezüglich ihres Cannabiskonsumverhaltens kaum von den Jugendlichen in anderen Ländern unterscheiden. Während 13% der Jugendlichen in den Niederlanden im letzten Monat Cannabis konsumiert hatten, war die Zahl für England und die USA 24% bzw. 21%. Nach den Zahlen des European Monitoring Center for Drugs and Drug Addiction (EMCDDA) in Lissabon seien die Zahlen in Frankreich und Spanien nicht viel anders, die niederländischen Jugendlichen liegen also bezüglich ihres Cannabiskonsumverhaltens im europäischen Durchschnitt.
- Regelmäßiger Cannabiskonsum ist in Deutschland weiter verbreitet als in den Niederlanden: Das beweisen zwei Studien für das deutsche bzw. niederländische Gesundheitsministerium. Während nur 2,5 Prozent der Niederländer im letzten Monat Cannabis konsumiert haben,<sup>26</sup> waren es in Gesamtdeutschland 2,8 Prozent und in Westdeutschland gar 3,0 Prozent.<sup>27</sup>
- Dass illegale Drogen aus den Niederlanden nach Frankreich und Deutschland geschmuggelt werden hat mit der Cannabisentkriminalisierung absolut nichts zu tun, denn außer der Abgabe und dem Besitz von bis zu 5 Gramm Cannabis werden in den Niederlanden nach wie vor alle Drogendelikte verfolgt. Es liegt u.a. daran, dass ein großer Teil des Güterverkehrs auf dem Seeweg für diese Länder über die Niederlande eingeführt wird und Drogenhändler ihre Lieferungen bevorzugt im gewerblichen Güterverkehr verstecken. Rotterdam ist der größte Hafen der Welt. Er setzt jährlich mehr Fracht um als Hongkong oder Singapur oder als Hamburg, Antwerpen und Marseille zusammengekommen!

### ***"Unsere Cannabisgesetze sind nicht zu streng"***

Im Vergleich zu unseren Alkoholgesetzen sind sie es auf jeden Fall.

- Auf den Besitz einer "nicht geringen Menge" von Cannabis steht eine Mindeststrafe von 12 Monaten Gefängnis. Die "nicht geringe Menge" wurde vom Bundesgerichtshof in Karlsruhe auf 7,5 g THC festgelegt, entsprechend 60-150 Gramm Cannabis. Dies ist nur ein kleiner Teil der theoretischen Menge die, auf einmal genommen, tödlich wäre. Für die Einfuhr einer "nicht geringen Menge" von Cannabis droht eine Mindeststrafe von 2 Jahren Gefängnis. Selbst bei fahrlässiger Tötung kennt das Gesetz keine Mindeststrafe. Die Höchststrafe für Handel beträgt 15 Jahre.
- Selbst der Besitz von Kleinmengen oder der Anbau weniger Pflanzen für den Eigenkonsum wird routinemäßig mit Geldstrafen von mehreren Tausend Euro bzw. Bewährungs- und Haftstrafen von mehreren Monaten bestraft, sofern die "geringe Menge" von 3-30 Gramm überschritten wird oder wenn das Cannabis im Freundeskreis gemeinsam konsumiert wurde.
- Der Anbau von 10 m<sup>2</sup> Mohn (woraus Opium oder Heroin gewonnen werden kann) ist erlaubt, der Anbau schon einer einzigen Hanfpflanze ist dagegen

<sup>25</sup> CDSP: <http://www.drugwarfacts.org/thenethe.htm>

<sup>26</sup> CEDRO: <http://www.cedro-uva.org/stats/national.97.html>

<sup>27</sup> IFT98: <http://www.sucht.de/fakten/konsumtrends.html>

Kneipen gegeben hatte. Ihre Belieferung wurde vorwiegend von gewalttätigen Gangsterbanden kontrolliert. Der bekannteste dieser Gangster war Al Capone. Erst mit der Alkoholprohibition wurde die sizilianische Mafia zur beherrschenden Macht in der amerikanischen Unterwelt. Bestechung und Einschüchterung von Politikern, Polizisten und gerichtlichen Zeugen wurde zur Routine. Banden lieferten sich am helllichten Tage Schiessereien um Absatzmärkte. Es war vor allem die eskalierende Gewalttätigkeit die immer mehr Bürger gegen das Prohibitionsgesetz aufbrachte.

1931 studierte eine staatliche Kommission das gesamte Problem und kam zu einem vernichtenden Ergebnis. Sie empfahl zwar keine Abschaffung des Alkoholverbots sondern nur eine Reform, aber die öffentliche Meinung war umgeschwenkt. Nachdem sich nur wenige Politiker für eine Abschaffung des Verbotes einsetzten, organisierte eine Gruppe von Rechtsanwälten eine Kampagne zur Aufhebung des Verfassungszusatzes mit dem Alkohol verboten worden war. Im Dezember 1933 wurde die Aufhebung Gesetz und Alkohol wieder legal. Nach der Aufhebung des Gesetzes das zum Alkoholschwarzmarkt geführt hatte fiel die amerikanische Mordrate Jahr für Jahr, 12 Jahre lang.

### Das Cannabisverbot fördert Straftaten

Staatliche Verfolgung erschwert neuen Anbietern den Einstieg in den Cannabismarkt und treibt dadurch die Preise in die Höhe. Das garantiert Kriminellen, die sich am Schmuggel und Handel erfolgreich beteiligen, hohe steuerfreie Gewinnspannen und verhindert gleichzeitig die effektive Verbrechensbekämpfung.

- Als Cannabis noch legal war kostete es nicht viel mehr als Tee oder Küchenkräuter. Heute ist es etwa halb so teuer wie Gold, obwohl sich die Herstellungskosten kaum geändert haben. Das Verbot wirkt unbeabsichtigt als staatliche Subvention für Kriminelle. Die Gewinne aus dem Drogenhandel werden in legalen Unternehmen "gewaschen" und untergraben die legale Wirtschaft.
- Das Hanfsamenverbot und die Bestrafung des Eigenanbaus von Konsumenten fördern stattdessen die Nachfrage auf dem unkontrollierten Schwarzmarkt, wo auch harte Drogen angeboten werden.
- Durch die Verfolgung von Millionen ansonsten rechtschaffener Bürger kann sich der Staat weniger um die Verfolgung wirklicher Verbrecher kümmern. Gleichzeitig scheuen sich Millionen Menschen, mit der Polizei zusammenzuarbeiten weil sie befürchten müssen, selbst durch sie kriminalisiert zu werden. Das erschwert der Polizei die Durchsetzung von Gesetzen. Die Aufklärungsrate anderer Verbrechen fällt und ihre Zahl nimmt in der Folge zu.

### Das Verbot verhindert den Jugendschutz

Die Drogenaffinitätsstudie Jugendlicher in der BRD 2001 der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zeigt auf, dass 26 Prozent der 12- bis 25-jährigen schon einmal Cannabis probiert oder mehr oder weniger häufig genommen haben, 45 Prozent vielleicht einmal Cannabis probieren würden.<sup>32</sup> Exzessiver Cannabiskonsum, der die Schulleistung gefährden kann, kommt nicht selten vor. Das Cannabisverbot, dessen wichtigste Aufgabe der Jugendschutz sein soll, versagt hier völlig. Beim unkontrollierbaren Schwarzmarkt existiert zurzeit überhaupt kein Jugendschutz. Die meisten Konsumenten kaufen von anderen Konsumenten im Freundeskreis, niemand

<sup>32</sup> <http://www.bzga.de/studien/daten/stud.htm>

Tee und grenzt Drogen einerseits sowie Genuss- und "Lebens"mittel andererseits nicht mehr trennscharf voneinander ab".

### "Hasch ist schädlicher als Zigaretten"

Dafür gibt es trotz zahlreicher Studien keine Beweise.

- Die IOM-Studie der amerikanischen Regierung schätzt, dass eine Marihuana-Zigarette etwa so schädlich ist wie maximal zwei Tabakzigaretten. Der Bericht weist jedoch darauf hin, dass Zigarettenraucher normalerweise wesentlich mehr Zigaretten rauchen als Cannabiskonsumanten.<sup>22</sup>
- Der durchschnittliche Zigarettenraucher in Deutschland raucht 15,2 Zigaretten pro Tag. Das sind etwa 450 Gramm Tabak pro Monat. Zum Vergleich, selbst die 17 Prozent der so genannten "Dauerkonsumenten" unter den von Professor Dieter Kleiber untersuchten Cannabiskonsumanten brachten es auf einen Schnitt von nicht mehr als 35 Gramm Cannabis pro Monat. Die 35 Prozent Gelegenheitskonsumenten in der Studie verbrauchten im Schnitt gar nur 3,4 Gramm pro Monat.<sup>23</sup>
- Trotz intensiver Suche ist ein Zusammenhang zwischen Cannabiskonsum und erhöhter Krebsanfälligkeit bis heute statistisch nicht nachgewiesen. Die amerikanische Kaiser Permanente-Studie mit über 64.000 Teilnehmern fand keine höhere Sterblichkeit unter Cannabiskonsumanten als unter Nichtkonsumenten.
- Die überwiegende Mehrzahl der Erkrankungen und Todesfälle durch Tabak gehen nicht auf Krebserkrankungen durch karzinogene Stoffe im Kondensat des Rauches zurück sondern auf die Wirkung von Nikotin auf die Blutgefäße, die z.B. zu Herzinfarkten und Schlaganfällen führt. Cannabis ist nikotinfrei.
- Das Schweizer Bundesgericht urteilte am 29.8.1991 in einem Fall in dem es um mehrere Kilogramm Haschisch ging, dass sogar von dieser Menge keine "Gefahr für die Gesundheit vieler Menschen" ausginge. In ihrer Urteilsbegründung stellten die obersten Schweizer Richter unter anderem fest: "Ähnlich äußerte sich im Jahre 1985 auch Prof. Kind. Er führte aus, Cannabisprodukte verursachen keine sicher nachgewiesenen körperlichen Schäden, die denen des Nikotins in der Schwere oder Häufigkeit auch nur entfernt vergleichbar seien."<sup>24</sup>
- Rauchen ist keineswegs die einzig mögliche Konsumform für Cannabis. Es kann z.B. auch als Tee oder Gebäck konsumiert werden. Da die Aufnahme über den Darm aber weniger effizient ist als über die Lunge, müsste der Konsument dazu größere Mengen besitzen, die durch das Verbot nicht nur teuer sind, sondern ihn auch dem Risiko härterer Bestrafung aussetzen. Daher fördert leider das Verbot die ungesündeste Konsumform von Cannabis.
- Das Verbot selbst der medizinischen Verwendung von Cannabis hat die Entwicklung schnellwirkender, gut dosierbarer Konsumformen jahrelang verhindert. Wäre Cannabis nicht verboten worden dann wären sicherere Alternativen wie Vaporisierer, Inhalatoren oder Sprays inzwischen weit verbreitet.

### "Haschisch muss verboten bleiben um die Jugend zu schützen"

Sehen Sie dazu „Das Verbot verhindert den Jugendschutz“ (Seite 22).

<sup>22</sup> Joy, Watson, Benson: Marijuana and Medicine (Seite 111, 112)

<sup>23</sup> Kleiber, Soellner: „Cannabiskonsum. Entwicklungstendenzen, Konsummuster und Risiken“

<sup>24</sup> Entscheidung des Schweizer Bundesgerichts vom 29.8.1991 (117 IV 314) <http://www.cannabislegal.de/studien/sbg.htm>

## Das Cannabisverbot basiert auf falschen Annahmen und Unwahrheiten

Die Begründung des Cannabisverbots hat sich mehrfach geändert. Keiner der ursprünglich vorgebrachten Gründe entsprach der Wahrheit.<sup>35</sup>

- Als die ersten Cannabisverbote beschlossen wurden, war noch keine Rede davon, dass Cannabis zu Heroin oder zu Motivationslosigkeit führe. Tatsächlich wurden diese heute oft vorgebrachten Gründe erst ins Spiel gebracht, nachdem die ursprünglichen Begründungen von Wissenschaftlern widerlegt worden waren.
- Ägypten und Südafrika begründeten 1923-1925 eine Forderung nach Gleichstellung von Cannabis zu Opium vor allem mit der Behauptung, Cannabis mache seine Konsumenten wahnsinnig. Es wurden damals keine wissenschaftlichen Studien angestellt um diese Behauptung zu beweisen. Spätestens Ende der 40er Jahre setzte sich dann die Erkenntnis durch, dass es sich bei "Reefer Madness" bzw. "Cannabispsychose", soweit die zitierten Fälle überhaupt authentisch waren, um ganz gewöhnliche Fälle von Schizophrenie gehandelt hatte. Ein ursächlicher Zusammenhang zwischen Cannabiskonsum und Schizophrenie wird heute von medizinischen Experten allgemein ausgeschlossen.
- In den USA und einigen anderen Ländern wurde zur Begründung des Verbots in einer hysterischen Kampagne behauptet, Cannabis führe zu Verbrechen, insbesondere zu grausamen Gewaltverbrechen wie Mord. Cannabis galt als "Mörderkraut" und das "Unkraut des Teufels". Als diese unhaltbare Behauptung nach dem zweiten Weltkrieg in der Fachwelt immer mehr auf Widerstand stieß, ersetzte man sie durch das genaue Gegenteil, Cannabis mache träge und passiv, ohne auf den offensichtlichen Widerspruch zwischen den beiden Behauptungen einzugehen.

## Das Cannabisverbot ist nicht rational begründet

Vor dem Cannabisverbot auf der Genfer Opiumkonferenz von 1925 wurde keine einzige wissenschaftliche Studie zu den Auswirkungen von Cannabiskonsum eingeholt. Die Behauptungen mit denen Cannabis damals verboten wurde, waren unwahr und wurden später widerlegt. Jede größere Untersuchung zu Cannabis in den letzten über 100 Jahren hat sich gegen eine Kriminalisierung der Konsumenten ausgesprochen (hier ist nur eine kleine Auswahl davon):

- Indische Hanfdrogenkommission (1894).
- Panamakanalstudie des US-Militärs (1916-29)
- New Yorker LaGuardia-Kommission (1944)
- Baroness Wootton-Bericht (Grossbritannien, 1968)<sup>36</sup>
- Ledain-Kommission (Kanada, 1972)<sup>37</sup>
- Shafer-Kommission (USA, 1972)<sup>38</sup>
- Baan-Bericht (Niederlande, 1972)
- Cannabisbericht der Eidgenössischen Kommission für Drogenfragen (Schweiz, 1999)<sup>39</sup>
- Bericht der Police Foundation (Großbritannien, 2000)<sup>40</sup>
- Bericht der Ganja-Kommission (Jamaika, 2001)<sup>41</sup>

<sup>35</sup> vgl. <http://www.cannabislegal.de/cannabisinfo/verbot.htm>

<sup>36</sup> <http://www.druglibrary.org/schaffer/library/studies/wootton/wootmenu.htm>

<sup>37</sup> Ledain-Kommission: <http://www.druglibrary.org/schaffer/Library/studies/ledain/ldctoc.html>

<sup>38</sup> Shafer-Kommission: <http://www.druglibrary.org/schaffer/Library/studies/nc/ncmenu.htm>

<sup>39</sup> Cannabisbericht der Eidgenössischen Kommission für Drogenfragen

<http://www.admn.ch/bag/sucht/drog-pol/drogen/d/revbetmg/cannabisd.htm>

<sup>40</sup> Police Foundation of the United Kingdom, "Drugs and the Law: Report of the Independent Inquiry into the Misuse of Drugs Act of 1971", 4. April 2000, <http://www.cannabislegal.de/studien/policefoundation.htm>

Konsumenten, etwa 1 von 20.000. Bei Alkohol war der Anteil zwölfmal so hoch.<sup>18</sup>

- Die im März 1999 veröffentlichte Studie des renommierten "Institute of Medicine" der amerikanischen Akademie der Wissenschaften untersuchte im Auftrag der US-Regierung u.a. auch das Abhängigkeitspotenzial von Cannabis. Laut dieser offizielle Studie entwickelt folgender Anteil unter den Probiern folgender Drogen später irgendwann eine Abhängigkeit:<sup>19</sup> **Nikotin: 32%, Heroin: 23%, Kokain: 17%, Alkohol: 15%, Cannabis: 9%**
- Die wissenschaftliche Expertise für Bundesgesundheitsminister Seehofer (CSU) stellte 1997 fest: *"Der Konsum von Cannabis führt keineswegs zwangsläufig zu einer psychischen Abhängigkeit, es kann jedoch zu einer Abhängigkeitsentwicklung kommen. Eine solche Abhängigkeit vom Cannabistyp kann jedoch nicht primär aus den pharmakologischen Wirkungen der Droge, sondern vielmehr aus vorab bestehenden psychischen Stimmungen und Problemen erklärt werden. Die Abhängigkeit von Cannabis sollte als Symptom solcher Probleme gesehen werden."*<sup>20</sup>
- Psychische Abhängigkeit ist keine spezifische Eigenschaft von Drogen. Ihre Ausbildung hängt vorwiegend mit bereits vorher existierenden psychischen Problemen bestimmter Konsumenten zusammen. Problemkonsumenten brauchen psychotherapeutische Hilfe statt Strafverfolgung.

## "Cannabis ist ein Rauschgift"

Der Ausdruck "Rauschgift" besagt eigentlich nur, dass eine Substanz illegal ist. Tatsächlich sind Alkohol und Nikotin eher suchtbildend und giftiger als Cannabis.

- Zwischen 0,04 und 0,06 Gramm Nikotin wirken geschluckt tödlich, während bei THC die tödliche Dosis mindestens 47 Gramm beträgt, entsprechend mehr als einem halben kg Haschisch guter Qualität.<sup>21</sup>
- Reines Koffein ist etwa 4 bis 6-mal giftiger als THC.
- Bei Alkohol ist bereits die 5-fache Rauschdosis tödlich (0,8 Promille bzw. 4,0-5,0 Promille) während bei THC die 450- bis 1800-fache Rauschdosis nötig wäre.
- Es gibt keinen einzigen dokumentierten Fall einer tödlichen Cannabisüberdosis.

## "Wir haben mit Alkohol und Nikotin schon genug Probleme"

Dieses Argument nimmt stillschweigend an, dass das Verbot den Konsum minimiert und dass es dabei weniger Probleme verursacht als der Konsum selbst. Es nimmt weiterhin an, dass Cannabis nur zusätzlich und nicht anstelle von anderen Drogen wie z.B. Alkohol konsumiert wird. Alle drei Annahmen sind falsch.

- Cannabislegalisierung bedeutet *keine* Einführung einer neuen Droge, sondern eine Entkriminalisierung einer alten Droge. 45 Millionen EU-Bürger haben Cannabiserfahrung. 3 Millionen Deutsche (nach offiziellen Studien) kiffen, Gesetz hin oder her, seit Jahrzehnten. Sie ignorieren das Gesetz weil niemand ihnen seinen Sinn verständlich machen kann. Das ist die Realität, ob es uns passt oder nicht.

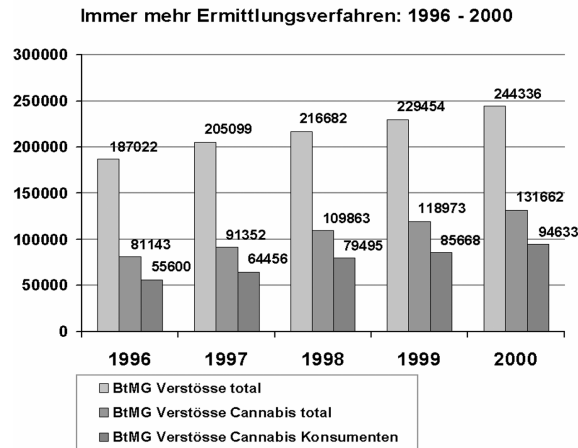
<sup>18</sup> Sucht- und Drogenbericht 1999

<sup>19</sup> Joy, Watson, Benson: Marijuana and Medicine (Kapitel 3, Tabelle 4)

<sup>20</sup> Kleiber, Kovar: Auswirkungen des Cannabiskonsums, 1997

<sup>21</sup> Toxikologische Studie der US-Regierung (vgl. <http://www.geocities.com/nitro5010/gifft.htm>)

## Daten zum Cannabisverbot



## Cannabisprävalenz in Deutschland und den Niederlanden

	West 1997	Ost 1997	NL 1997	West 2000	Ost 2000
Lebenszeit	13,4 %	4,2 %	15,6 %	21,4 %	10,8 %
12 Monate	4,5 %	2,3 %	4,5 %	6,2 %	4,9 %
30 Tage	3,0 %	1,7 %	2,5 %	3,4 %	2,5 %

Deutschland 1997: Kraus, Bauernfeind: Repräsentativerhebungen zum Gebrauch psychoaktiver Substanzen bei Erwachsenen in Deutschland 1997;  
 Deutschland 2000: Kraus, Augustin: Repräsentativerhebungen zum Gebrauch psychoaktiver Substanzen bei Erwachsenen in Deutschland 2000;  
 Niederlande 1997: Abraham, Cohen, van Til, Winter: "Licit and Illicit Drug Use in the Netherlands"

## Therapie und Strafverfolgung - ein krasses Missverhältnis

Jahr	1998	1999	2000
stationäre Therapie	117	139	103
ambulante Behandlung	2.623	2.633	3.632
Strafanzeigen Cannabis Allgemeine Verstöße	79.495	85.668	94.633
Strafanzeigen Cannabis Gesamt	109.863	118.793	131.662

Quellen: BKA (Rauschgiftjahresbericht 1999, Polizeiliche Kriminalstatistik 2000),  
 Institut für Therapieforchung

Juristische Probleme sind damit für Cannabiskonsumenten eine 30 bis 40mal häufigere Konsequenz des Konsums als ein Besuch bei einer Drogenberatung. Die Anzahl der Menschen die mit Cannabis so ernste Probleme haben, dass sie eine Beratungsstelle aufsuchen, müsste sich also vervierzigfachen, um auch nur die Zahl zu erreichen, die derzeit durch die Strafverfolgung in Schwierigkeiten gebracht werden.

- In vielen Fällen sind es gerade die zunehmende Anzeigen, die zusätzliche Drogenberatungsbesuche provozieren, mit denen dann in einem Zirkelschluss eine Ablehnung der Entkriminalisierung begründet wird. Dies gilt besonders für Jugendliche, bei denen die Zahl der Anzeigen von 1992-1999 um rund 13.000 stieg (eine Steigerung um 496 Prozent):

Henning Klöppelt, Leiter der Suchtberatungsstelle unter dem Dach der Sozialpädagogischen Einrichtung (SPE) Mühle, Hilden (NRW):

Deutlich zugenommen hat im vergangenen Jahr auch die Beratung konsumierender Jugendlicher. Das, so Klöppelt, liege daran, dass die Gerichte mehr junge Klienten in die Beratung schickten. "Die Eigenbedarfs-Regelung, nach der Haschisch-Besitz in geringen Mengen nicht geahndet wird, gilt bei Jugendlichen nicht. Jeder, auch der, der zum ersten Mal erwischt wird, kriegt eine Auflage."

(Neue Ruhr Zeitung, 10.07.2001)

Die staatliche Strafverfolgung löst Probleme nicht, sondern vergrößert nur die Summe der Probleme. Das ist keine vernünftige Präventionspolitik.

### "Eine Legalisierung würde die falschen Signale senden"

- Der rapide Anstieg der Konsumzahlen seit Anfang der 90er Jahre beweist, dass die Signale des Staates in der Cannabispolitik schon lange nicht mehr ankommen. Dem Staat fehlt die Glaubwürdigkeit. Er kann sie nur zurückgewinnen, wenn er die rechtliche Einstufung von Cannabis, Alkohol und Nikotin an die tatsächlichen Risiken dieser Substanzen anpasst.

## Cannabisfälle

Tabelle 2: Erfasste Delikte nach Drogenart - Zeitreihe (BKS)

Jahr	Allgemeine Verstöße	Handel und Schmuggel	Einfuhr "nicht geringer Mengen"	Summe
1984	25.550	13.965	n/a	39.515
1985	25.712	14.224	n/a	39.936
1986	29.349	15.552	n/a	44.901
1987	29.568	15.447	932	45.947
1988	31.582	15.473	893	47.948
1989	33.251	15.726	857	49.834
1990	34.811	16.759	1.063	52.633
1991 (*)	33.892	16.375	1.342	51.609
1992	32.279	14.507	1.481	48.267
1993	34.752	13.261	1.662	49.675
1994	40.853	16.144	1.788	58.785
1995	49.070	19.083	2.308	70.461
1996	55.600	23.021	2.522	81.143
1997	64.456	24.221	2.675	91.352
1998	79.495	27.188	3.180	109.863
1999	85.668	29.776	3.529	118.973
2000	94.633	33.194	3.835	131.662

\*) Wegen der Änderung des statistischen Bereichs sind die Daten seit 1991 mit denen der Vorjahre nur bedingt vergleichbar. Die Zahlen für 1991 beinhalten die Delikte der alten Länder einschließlich Gesamt-Berlin; in den Zahlen ab 1992 sind die registrierten Delikte aller Länder enthalten.

- Eine Studie in der Februarausgabe 2001 des British Journal of Psychiatry kam deshalb zu dem Schluss: *"Das verfügbare Beweismaterial zeigt, dass ... eine Abschaffung der strafbewehrten Verbote (Entkriminalisierung) von Cannabis die Verbreitung von Cannabis und anderen illegalen Drogen nicht steigern wird."*<sup>10</sup>
  - Das Verbot spielt beim Entschluss, den Cannabiskonsum einzustellen so gut wie keine Rolle. Laut der Repräsentativumfrage des Instituts für Therapiefor- schung (Kraus/Bauernfeind 1997) gaben von den befragten ehemaligen Cannabiskonsumern folgender Prozentsatz als Grund an warum sie aufgehört haben:<sup>11</sup>
    - "Angst vor Bestrafung": 2,8 Prozent
    - "Verfahren gegen mich": 0,2 Prozent
    - "Gerichtliche Verurteilung": 0,1 Prozent
    - "War in Haft": 0,1 Prozent
- aber:
- "Nur probieren": 85,4 Prozent
  - "Hat nichts gebracht": 48,4 Prozent
  - "Wirkung unangenehm": 17,5 Prozent
  - "Angst süchtig zu werden": 18,5 Prozent
  - "Angst vor gesundheitlichen Schäden": 13,1 Prozent

Eine konsumminimierende Wirkung der Cannabisrepression ist mit den verfügbaren Zahlen aus wissenschaftlichen Studien also nicht zu belegen.

### **"Immer mehr Cannabiskonsumern bedürfen einer Drogenbehandlung"**

**"Immer mehr Cannabiskonsumern bedürfen offensichtlich einer Behandlung. Waren es 1997 noch 6300 Cannabispatienten, befanden sich 1998 bereits 8700 und 1999 schließlich 11000 Konsumenten in Behandlung"** (Hubert Hüppe, drogenpolitischer Sprecher der CDU/CSU)

**"Die Zahl derjenigen, die in Beratungsstellen betreut werden, ist gestiegen und beträgt etwa 20 % der behandelten Klienten in ambulanten Drogenberatungsstellen, insgesamt."** (Marion Caspers-Merk, Bundesdrogenbeauftragte, SPD)

Genau wie die Befürworter der Fortsetzung des strafrechtlichen Verbots wollen auch wir Reformen Schäden vermeiden oder minimieren. Wir denken aber, dass die Bestrafung von Menschen nicht der geeignete Weg dazu ist, und zwar aus den folgenden Gründen:

- Diese Zahlen zeigen in erster Linie, dass das Cannabisverbot nicht geeignet ist, die Entstehung von Problemen zu verhindern, weil es weder durchsetzbar ist, noch eine konsumminimierende Wirkung hat. Offizielle Studien<sup>12</sup> zeigen schließlich, dass regelmäßiger Cannabiskonsum in Westdeutschland nicht seltener ist als in den Niederlanden, wo Cannabis de-facto legalisiert ist. Wie soll das Verbot die Schäden minimieren können wenn es nicht einmal den Konsum minimiert?

<sup>10</sup> Reuter British Journal of Psychiatry: ("The available evidence suggests that ... removal of criminal prohibitions on cannabis possession (decriminalisation) will not increase the prevalence of marijuana or any other illicit drug.")

<sup>11</sup> Kraus/Bauernfeind 1997: <http://www.cannabislegal.de/studien/fft98.htm>

<sup>12</sup> Kraus/Bauernfeind 1997: <http://www.cannabislegal.de/studien/fft98.htm>

## Drogensterblichkeit pro Million Einwohner (EMCDDA)

Table 6b. Number of drug-related deaths according to ICD-9 codes 304, E850- E858, E980.0-E980.5 : rates per million inhabitants.

Note 1: the data have not yet been extracted in the same way in each country. Note 2: the selection of ICD codes is still under discussion. Unusual high rates, such as in Finland, may be explained by the inclusion of drugs that are not commonly known as drugs of abuse, or by abuse of prescription drugs, such as benzodiazepines, in a typical elderly (female) population.

	1985	1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	pop*
Austria	8	5	8	10	8	8	11	18	23	25	25	26	7.9
Belgium	8	10	9	11	10	10	14	14					10.1
Germany						17	25	25	21	21	20	22	81.1
Greece	2	2	2	3	6	5	7	10	6	15	21		10.4
Italy	8	7	9	12	16	25	36	37					57.1
Ireland	8	4	3	7	7	5	6	7	12	12	22		3.6
Netherlands	5	5	4	4	4	4	4	4	4	5	3		15.4
Sweden	11	11	17	18	16	18	19	19	21	20	24		8.8

\* Population (x million).

Data from Annual Report, 1997. Not controlled for annual changes in population size.  
[http://www.emcdda.org/multimedia/project\\_reports/\(4\)-CT1.pdf](http://www.emcdda.org/multimedia/project_reports/(4)-CT1.pdf)

## Argumente die für das Cannabisverbot genannt werden:

### "Cannabis ist nicht harmlos"

Niemand behauptet, dass Cannabis harmlos sei. Wie der Konsum vieler anderer Drogen, Genuss- und Lebensmittel (z.B. Alkohol und Tabak) kann Cannabiskonsum zu vielfältigen Problemen führen. Daraus folgt jedoch nicht automatisch, dass ein Kompletterverbot diejenige Regelung ist, die insgesamt zu den wenigsten Schäden führt.

- Cannabis ist nicht völlig harmlos, aber es ist weniger schädlich als Alkohol und Nikotin die weiterhin legal sind. Der Staat hat zwei Möglichkeiten. Er kann entweder alle diese Drogen gleichermaßen verbieten, oder aber er kann auch Cannabis legalisieren. Ein Verbot nur von Cannabis ist nicht nachvollziehbar, schadet der staatlichen Glaubwürdigkeit und untergräbt die Autorität des Staates. Ein unglaubwürdiger Staat kann keine wirksame Drogenpolitik betreiben.
- Entscheidend für die Frage des Verbots ist die Gesamtbilanz der Vor- und Nachteile einer solchen Maßnahme. Viele Punkte die dort einfließen müssten werden oft völlig ignoriert. Ein Verbot verursacht zusätzliche Probleme, von den erheblichen Kosten für Polizei und Justiz über die Schaffung eines riesigen Schwarzmarktes, der möglichen Infiltrierung durch kriminelle Organisationen, der Verhinderung einer Cannabisbesteuerung und des Jugendschutzes – ohne dass das Verbot den Konsum verhindern könnte, wie die Erfahrung der letzten drei Jahrzehnte gezeigt hat.
- Auch Cholesterin ist nicht harmlos, aber dennoch ist der Verkauf von cholesterinreichen Lebensmitteln legal. Aus gutem Grund setzten wir hier auf gesundheitliche Information und Selbstverantwortung der Verbraucher. Strafrechtliche Sanktionen wären eine Überreaktion.
- Aufklärung ist wesentlich kosteneffektiver als Verbote. Jeder Euro den wir in die versuchte Durchsetzung von Verboten stecken fehlt uns zur Aufklärung.
- Die Cannabisexpertise von Professor Kleiber und Professor Kovar für Bundesgesundheitsminister Seehofer (CSU) stellte fest: "Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die pharmakologischen Wirkungen und psychosozialen Konsequenzen des Cannabiskonsums sich als weniger dramatisch und gefährlich erweisen, als dies überwiegend noch angenommen wird."<sup>1</sup>
- Dr. Carl Nedelmann nannte im Deutschen Ärzteblatt vom 27.10.2000 das Cannabisverbot einen "kollektiven Irrweg"<sup>2</sup> und schrieb:

"Aus medizinischer Sicht wird kein Schaden angerichtet, wenn Cannabis vom Verbot befreit wird. Das Cannabis-Verbot kann durch medizinische Argumente nicht gestützt werden."

### "Das Verbot hat eine präventive Wirkung"

#### "Mit einer Legalisierung würde der Drogenkonsum drastisch zunehmen"

Von Politikern wird angenommen, dass Strafverfolgung die Verfügbarkeit von Cannabis und die Nachfrage danach reduziert und ohne ein Verbot der Konsum und die Schäden zunehmen würden. Das Bundesverfassungsgericht hat festgestellt, dass ohne eine solche präventive Wirkung das Verbot verfassungswidrig wäre. Tatsächlich

<sup>1</sup> Auswirkungen des Cannabiskonsums, Dieter Kleiber, Karl-Artur Kovar, 1997, Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft mbH, Stuttgart, ISBN: 3804715559 (DM 68,00)

<sup>2</sup> Drogenpolitik: Das Verbot von Cannabis ist ein "kollektiver Irrweg", Dr. med. Carl Nedelmann, Deutsches Ärzteblatt 97, Heft 43 vom 27.10.00, Seite A-2833 [THEMEN DER ZEIT: Forum]

sowie die derzeitige diskriminierende Führerscheinregelung zurückzunehmen. Die SPD kann dabei an ihren Entkriminalisierungsentwurf (Drucksache 13/6534<sup>42</sup> vom 11.12.1996) anknüpfen.

1. Beim Führerscheinrecht müssen Grenzwerte für Bluttests erarbeitet werden, die den Unterschied zwischen akutem Drogeneinfluss und Tage zurückliegenden Konsum berücksichtigen. Vorschläge von Experten liegen seit Jahren vor. Damit würde einerseits den Ansprüchen der Verkehrssicherheit Rechnung getragen, andererseits jedoch würden Ungerechtigkeiten vermieden.
2. Der Erwerb, Besitz und Anbau geringer Mengen von Cannabis zum Eigenkonsum sollte für Erwachsene straffrei gestellt werden, wie von der SPD bereits 1996 gefordert. Das würde die Polizei und Justiz von etwa 95.000 Strafverfahren pro Jahr entlasten und ihre Effizienz bei der Bekämpfung anderer Straftaten verbessern.
3. Belgien und die Schweiz wollen den Eigenanbau geringer Mengen zulassen. Ein praktikables Modell zum straffreien Eigenanbau könnte die Nachfrage auf dem Schwarzmarkt effektiver reduzieren und eine bessere Markttrennung erreichen als dies durch das Verbot möglich ist. Beim Eigenanbau ist eine andere Grenzmenge sinnvoll als im SPD-Entwurf von 1996 vorgesehen. Entsprechend Artikel 28 Abs. 2 des Einheitsübereinkommens von 1961<sup>43</sup> fällt Cannabis für gartenbauliche Zwecke nicht unter die Beschränkungen des Suchtstoffabkommens. Diesem Absatz wird im deutschen Betäubungsmittelgesetz bisher nicht Rechnung getragen. Der Gesetzgeber sollte den Anbau und Besitz einer flächenmäßig, anzahlmäßig oder gewichtsmäßig begrenzten Menge von Cannabispflanzen durch Erwachsene aus dem BtMG ausnehmen, sofern keine Ausfuhr, kein Handel und keine Abgabe an Minderjährige erfolgt.
4. Das Hanfsamenverbot sollte zurückgenommen werden.
5. Die Bundesregierung sollte nach Möglichkeit ein staatlich kontrolliertes Cannabis-abgabesystem für Erwachsene einrichten, mit dem Ziel, eine Marktrennung, Alterskontrollen und staatliche Einnahmen analog zur Bier-, Branntwein- und Tabaksteuer zu ermöglichen (Cannabismonopol). Dieses System würde Kriminelle einer Einnahmequelle berauben und die Polizei weiter für andere Aufgaben entlasten. Die Einnahmen aus dem Cannabisvertrieb sollten vor allem zur verbesserten Drogenprävention und für Jugendprogramme verwendet werden.

Diese Reformen sollten sorgfältig angegangen werden. Wir brauchen zuallererst eine öffentliche Diskussion über dieses Thema. Eine Bereitschaft zu Reformen existiert in einem breiten politischen Spektrum. In der Schweiz sind inzwischen selbst die Christdemokraten<sup>44</sup> für eine Entkriminalisierung. Ein solcher neuer Konsens kann längerfristig auch in Deutschland erreicht werden. Wir setzen uns dafür ein, dass - mehr als 7 Jahre nach dem Karlsruher Urteil - bald auch Deutschland wie die Niederlande, Belgien und die Schweiz den Schritt hin zu mehr Toleranz, Gerechtigkeit und Vernunft in der Drogenpolitik wagt.

*Joe Wein*

**Verein für Drogenpolitik e.V.**

<sup>42</sup> <http://www.cannabislegal.de/politik/spd-btmg96.htm>

<sup>43</sup> [http://www.incb.org/e/conv/1961/articles\\_11.htm#28](http://www.incb.org/e/conv/1961/articles_11.htm#28)

<sup>44</sup> <http://www.cannabislegal.de/politik/ch/cvp.htm>

vorstellungen von einer drogen- und cannabisfreien Welt nachhängen könnte. Nüchtern betrachtet stehen wir an der Schwelle zur massenhaften Verbreitung von Cannabis und es wird deutlich, dass die Diskrepanz zwischen der gesellschaftlichen Realität und dem bevormundend-verbietenden Cannabisverbot nur noch schwer erträglich ist.

Die Zahlen sprechen für sich: So stieg etwa in der Altersgruppe 18-29 Jahren in Westdeutschland die Zahl derjenigen, die Cannabis in den letzten 12-Monaten konsumiert haben von 11,5% (1997) auf 22% (2000), in Ostdeutschland im selben Zeitraum von 8,6% auf 17,4%. Diese Entwicklungen verlaufen parallel auch in unseren Nachbarländern: In der Schweiz rauchen rund ein Viertel der Jugendlichen und jungen Erwachsenen Cannabis. In den Niederlanden ist diese Entwicklung nicht anders. Ob sie aber auch so dramatische Konsequenzen hat, bezweifeln wir: die Coffeeshops bieten eine fast legale Zugänglichkeit mit reichhaltigem Angebot guter Qualität. Insbesondere hier ist die wachsende Normalisierung des Cannabiskonsums zu spüren: undramatisch und gebrauchswertorientiert: so what!

Aus diesen Gründen ist DieCannabisKampagne von akzept e.V. gestartet worden mit dem Ziel der Veränderung des unzeitgemäßen Verbots einer massenhaft in der Gesellschaft verbreiteten Substanz, die aus Gründen der Entspannung und des Genusses konsumiert wird.

Wir fordern alle interessierten Menschen auf, sich an unserer Kampagne zu beteiligen, und Alternativvorschläge zu entwickeln. Dabei können wir uns an unseren europäischen Nachbarn orientieren. Die Schweiz zumindest hat ein auch in Deutschland umsetzbares Vorgehen zur Entkriminalisierung beschlossen, das unterhalb einer aufwändigen Veränderung internationaler Suchtstoffübereinkommen zu realisieren wäre. Und zwar durchaus in einer Legislaturperiode!

Die (komplizierte) Anwendung von Cannabis als Medizin ist ein erster Schritt auf dem Wege, den vielfältigen Nutzen der Hanfpflanze anzuerkennen. Dies geschieht auch in anderen Staaten (z.B. Kanada). Cannabis hat eben neben seiner psychotropen Wirkungen, auch die Eigenschaft, Heil- und auch Nutzpflanze zu sein.

akzept e.V., Bundesverband für akzeptierende Drogenarbeit und humane Drogenpolitik, will mit DieCannabisKampagne die allgemeine Öffentlichkeit, die Wohlfahrts- und Fachverbände, die drogenpolitischen Sprecher in den Parteien und Jugendorganisationen in Deutschland ansprechen, die einzelnen Cannabisinitiativen und regionalen Netzwerke bündeln, eine europäische Vernetzung betreiben, um politikfähige Vorschläge für eine Änderung des Betäubungsmittelgesetzes in Richtung Straffreiheit zu erarbeiten.

*Edwin Scholz/Heino Stöver*

**akzept e.V.**  
**Bundesverband für akzeptierende Drogenarbeit  
und humane Drogenpolitik**

## Verein für Drogenpolitik e.V.

Der VfD ist ein Verein der bundesweit drogenpolitisch interessierte Einzelpersonen, Wissenschaftler und Gruppen organisiert.

Hauptaufgabe ist es der drogenpolitischen Diskussion einen Platz zu geben und gemeinsame Vorstellungen und Impulse in den politischen Diskurs und die Bevölkerung zu tragen.

Zu unseren Forderungen gehören die Legalisierung von Cannabisprodukten und die Abgabe von Heroin an Suchtkranke. Der VfD möchte aber den ganzen Bereich der Drogenpolitik betrachten und gesellschaftlich tragfähige Ideen entwickeln.

Eigene Forschung und wissenschaftliche Ausarbeitungen zählen genauso dazu wie das Angebot von Seminaren und Schulungen für die Aufklärung.

Der Verein orientiert sich an nationalen und internationalen wissenschaftlichen, juristischen und medizinischen Studien, Ausarbeitungen und Erkenntnissen.

Eine enge Zusammenarbeit mit europäischen Verbänden, Vereinen und Organisationen in diesem Bereich ist ein weiteres Bestreben des Vereins.

Diese Vielseitigkeit erfordert interessierte und aktive Mitgliederinnen und Mitglieder und deshalb:

Werden Sie Mitglied - unterstützen Sie eine sachliche Diskussion ohne Scheuklappen!

Kein Interesse an Vereinsmeierei? Kein Problem, bei uns können Sie auch mit einer einmaligen Spende oder als Fördermitglied Ihre Unterstützung zeigen.

**Verein für Drogenpolitik e.V.**  
Käfertaler Str. 38  
68167 Mannheim  
Telefon: 0621 / 40 17 267  
info@drogenpolitik.org  
http://www.drogenpolitik.org

## Zitate aus Studien und Artikeln

"Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die pharmakologischen Wirkungen und psychosozialen Konsequenzen des Cannabiskonsums sich als weniger dramatisch und gefährlich erweisen, als dies überwiegend noch angenommen wird."

"Ein wichtiges Argument in der Diskussion um Cannabis ist seine mögliche "Schrittmacherfunktion" für den Einstieg in den Konsum von illegalen Drogen bzw. den Umstieg auf härtere Substanzen. Diese These muss nach Analyse der vorliegenden Studien zurückgewiesen werden."

*D. Kleiber, K.A. Kovar: Auswirkungen des Cannabiskonsums  
(Studie für das Bundesministerium für Gesundheit)*

"Die medizinischen Argumente, die zur Aufrechterhaltung des Cannabis-Verbotes verwendet worden sind, stammen aus Befunden schwerer Pathologie. Dabei ist allerdings zu beachten, dass Schäden, die Alkohol anrichtet, schwer, häufig und anhaltend sind; Schäden, die Cannabis anrichtet, sind leicht, selten und flüchtig. Aus medizinischer Sicht wird kein Schaden angerichtet, wenn Cannabis vom Verbot befreit wird. Das Cannabis-Verbot kann durch medizinische Argumente nicht gestützt werden."

*Dr. med. Carl Nedelmann:  
Drogenpolitik: Das Verbot von Cannabis ist ein "kollektiver Irrweg"  
Deutsches Ärzteblatt 97, Heft 43 vom 27.10.2000*

"Die verbreitete Vermutung einer ins Gewicht fallenden generalpräventiven Wirkung der Konsumstrafbarkeit kann nicht nachgewiesen werden und scheint auch wenig plausibel. (...) Sämtliche empirischen Untersuchungen und statistischen Daten ... deuten dementsprechend mit steter Regelmäßigkeit darauf hin, dass zwischen der Verbreitung/Häufigkeit des Drogenkonsums und der strafrechtlichen Verfolgungs- und Sanktionierungspraxis kein signifikanter Zusammenhang besteht."

*Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Schweizer Parlaments  
Bericht vom 30.04.1999*

"Das verfügbare Beweismaterial zeigt, dass ... eine Abschaffung der strafbewehrten Verbote (Entkriminalisierung) von Cannabis die Verbreitung von Cannabis und anderen illegalen Drogen nicht steigern wird."

*Robert MacCoun, Peter Reuter: Evaluating alternative cannabis regimes  
British Journal of Psychiatry, Februar 2001*

Herausgeber:

**Verein für Drogenpolitik e.V.**  
Tilmann Holzer  
Käfertaler Str. 38  
68167 Mannheim  
Telefon: 0621 / 40 17 267

**info@drogenpolitik.org**  
**http://www.drogenpolitik.org**

# **Cannabisreform in Deutschland: Argumente und Fakten**

Eine politische Bestandsaufnahme

**Verein für Drogenpolitik e.V.**  
Käfertaler Str. 38  
68167 Mannheim  
**http://www.drogenpolitik.org**  
**info@drogenpolitik.org**  
Telefon: 0621 / 40 17 267

**akzept e.v.**

Bundesverband für akzeptierende Drogenarbeit und humane  
Drogenpolitik

Am Roggenkamp 48, 48165 Münster | Postfach 470111, 48075 Münster  
Telefon +49 . (0)25 01 . 2 75 72 | Fax +49 . (0)23 82 . 8 11 79 |  
**akzept@gmx.net**  
**http://www.akzept.org**

<http://www.drogenpolitik.org/argumente/caninfo.htm>  
Letzte Änderung: 22.11.2001

Schutzgebühr: € 1,50